



An den Vorsteher  
der Stadtverordnetenversammlung  
Herrn Frank

05.04.2012

## **Antrag zur Gleichstellung von Mann und Frau (Gender Mainstreaming)**

Sehr geehrter Herr Frank

**Die Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und SPD stellen folgenden Antrag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:*

**Die Gleichstellung von Mann und Frau auf der Basis von nationalem Recht (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) ist als Leitprinzip in der Stadtpolitik und in der Stadtverwaltung zu etablieren.**

*Deshalb beantragen wir:*

- 1. Es wird die Funktion einer internen Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterin nach den gesetzlichen Vorgaben geschaffen. Ziel ist es, den Prozess der Gleichstellung von Männern und Frauen in der Stadtverwaltung und Stadtpolitik voranzubringen. Die Stadtverwaltung erstellt unter Beteiligung der Frauenbeauftragten einen Frauenförderplan. Es sind Maßnahmen zu entwickeln, die die Vereinbarung von Berufstätigkeit und Familienarbeit den Frauen und Männern ermöglicht. Jährlich wird ein Tätigkeitsbericht dem Magistrat und dem Ausschuss „Jugend, Kultur, Sport und Soziales“ vorgelegt. Die Funktion muss nach dem Gesetz intern ausgeschrieben werden (§ 14, Abs.2). Der internen Frauenbeauftragten wird ermöglicht, an Netzwerken und Weiterbildungen teilzunehmen.**
- 2. Die 1999 beschlossene Funktion einer externen Frauenbeauftragten ist zu einer/einem Gleichstellungsbeauftragten weiterzuentwickeln. Dabei ist der Schwerpunkt auf die Umsetzung des Prinzips Gender Mainstreaming zu legen. Der Ausschuss „Jugend, Kultur, Sport und Soziales“ wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Magistrat noch im Jahr 2012 eine Beschlussempfehlung mit einem Terminvorschlag zu erarbeiten.**





Begründung:

Zu 1.

Die Einrichtung dieser Stelle der internen Frauenbeauftragten ist nach Vorgaben des seit 1994 geltenden Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) erforderlich. Danach ist jede Dienststelle mit mindestens 50 Mitarbeiter/-innen ist dazu verpflichtet, eine Frauenbeauftragte (für jeweils 6 Jahre) zu bestellen. Dieses Amt darf nur von einer Frau ausgeübt werden (HGIG § 14, Abs. 2). Durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben als dienstliche Tätigkeit ist sie von fachlichen Weisungen befreit. Im Hinblick auf die Maßnahmen der Frauenförderung stehen ihr Entscheidungspotential und Mitspracherecht zu.

Die Aufgaben der internen Frauenbeauftragten liegen in der Überwachung und Durchführung des HGIG sowie des 2006 verabschiedeten Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Sie unterstützt die Verwaltung bei der Umsetzung der des HGIG und des AGG.

Durch interne Umstrukturierungsmaßnahmen ist die Frauenbeauftragte für ihre Tätigkeit anfangs im Umfang von ca. 25% der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit freizustellen. In der zukünftigen Haushalts- und Stellenplanung ist diese Funktion zukünftig zu berücksichtigen.

Bei der Entwicklung des Frauenförderplans ist sie beteiligt bzw. gibt eine Stellungnahme ab. Weiterhin hat sie das Recht, an Stellenausschreibungen, personellen Maßnahmen sowie Vorstellungsgesprächen teilzunehmen, um z.B. Frauen in von Männern dominierten Berufsfeldern zu unterstützen. Das HGIG fordert bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, darauf zu achten, die Hälfte aller zu vergebenden Stellen durch Bewerberinnen zu besetzen. Nach Vorgaben des HGIG soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht werden, z.B. durch flexible Arbeitszeiten und sonstige Rahmenbedingungen.

Zu 2.

Die 1999 beschlossene Stelle der externen Frauenbeauftragten ist nicht besetzt. Der Aufgabenbereich dieser Stelle soll nach heutigen Erfordernissen um den Gedanken des Gender Mainstreaming erweitert werden, also der Chancengleichheit von Männern und Frauen im Lebensalltag. Auf die Umsetzung der Chancengleichheit zu achten kann auch der Stadt Geld sparen helfen, da heute Bürger auf der Grundlage des AGG das Recht der Chancengleichheit einklagen können (z.B. Stellenausschreibungen). Die zu erarbeitende Beschlussempfehlung enthält auch eine Terminvorgabe.

*Christian Radkowski*

*Sven-Jürgen Dewitz*

